Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied im Verein **Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V.**

Name..... Vorname.....

Geb. –Datum..... Straße.....

PLZ + Wohnort..... Tel.-Nr. ……

Bei Minderjährigen Name und Anschrift der Eltern:.....

Falls bereits Familienangehörige Mitglied bei den Wasserfreunden sind, tragen Sie diese bitte ein:

Nachname, Vorname:	Geburtsdatum:	Verwandtschaftsgrad:
……..	……..	……
……..	……..	……

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 12,00 €.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren jährlich Anfang April. Eine Rechnung wird hierfür nicht erstellt. Mitglieder, die sich nicht an dem Lastschriftverfahren beteiligen, erhalten eine Beitragsrechnung. Der dort ausgewiesene Jahresbeitrag plus einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € ist zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig. Die aktuelle Beitragübersicht habe ich erhalten.

Mir ist bekannt, dass der Austritt aus dem Verein schriftlich bis 1 Monat vorher <u>nur zum Jahresende</u> erfolgen kann.

Hiermit erkenne ich die Gültigkeit der jeweiligen Satzung und der Beiträge des Vereins Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. an. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung jederzeit auf der Homepage des Vereins eingesehen werden kann. Veränderungen der Satzung und/oder der Beiträge werden in einer öffentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Sportler der Wettkampfmannschaften sind verpflichtet, sich einmal jährlich (auf eigene Kosten) ärztlich auf die Sporttauglichkeit untersuchen zu lassen. Bei negativem Befund ist der Vorstand schriftlich zu benachrichtigen.

.....	.....	.....
Datum	Unterschrift	Unterschrift/en *

(* Bei Minderjährigen Unterschriften des/r Erziehungsberechtigten)

……..

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basis-Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e. V. die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge zu Lasten meines Girokontos

Name, Vorname (Kontoinhaber):.....…….....

IBAN: _

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Wasserfreunden Gevelsberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. <u>Hinweis</u>: Ich kann diese Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen; ein versehentlich abgebuchter Beitrag wird mir zurückerstattet. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....	.....
Datum	Unterschrift des/der Kontoinhaber

Beitragsübersicht Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V.
(für Ihre Unterlagen)

für die Bereiche Schwimmen, Turmspringen und Tauchen. Für den Bereich Aquafitness legt der Vorstand die Beiträge bzw. eventuelle Zusatzgebühren gesondert fest.

Grundbeitrag:

Der jährliche Grundbeitrag für die oben genannten Abteilungen beträgt für

Mitglieder bis 10 Jahre 66,00 € Mitglieder über 10 Jahre 70,00 €

Familienbeitrag:

Für Familienmitglieder (Eltern, Kinder, Geschwister) gilt folgende Sonderregelung:

Ab der 3. Person gilt ein gesamter Familienbeitrag in Höhe von 148,00 € pro Jahr

Zusatzbeitrag:

Werden bestimmte Angebote in Anspruch genommen, werden zusätzlich zum oben genannten Grundbeitrag noch folgende jährliche Zusatzbeiträge zusammen mit dem Grundbeitrag erhoben:

Mitglied Abteilung Tauchen	50,00 €
Mitglied 1. Wettkampfmannschaft Schwimmen	86,00 €
Mitglied 2. Wettkampfmannschaft Schwimmen	62,00 €

Die Zusatzbeiträge dienen zur Begleichung von Startgeldern, höheren Verbands- oder Versicherungsbeiträgen

Aufnahmegebühr:

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 12 € je Mitglied.

Anpassung der Beiträge:

Über die Höhe der Beiträge und Zusatzbeiträge entscheidet einmal jährlich die ordentliche Mitgliederversammlung, jeweils auf Vorschlag des Vorstandes.

Fälligkeit:

Die Beiträge werden jährlich zum 01.04. des Jahres fällig. Bei Neueintritt in die Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. bis zum 30.06. wird der gesamte Jahresbeitrag im Folgemonat des Eintritts fällig, bei Eintritt nach dem 01.07. wird im Folgemonat dann für das erste Jahr nur noch der halbierte Jahresbeitrag belastet.

Zahlungsweise:

Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren zur Fälligkeit. Eine Rechnung wird hierbei nicht erstellt. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen wollen, erhalten eine Beitragsrechnung. Der dort ausgewiesene Jahresbeitrag ist zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig. Aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwandes wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Zahlungsverzug:

Beiträge, die nach Fälligkeit und Rechnungsstellung nicht entrichtet sind, werden kostenpflichtig unter Fristsetzung angemahnt. Die Mahngebühr beträgt hierbei 5,00 €.

Beiträge im Lastschriftverfahren, die aus Gründen mangelnder Kontodeckung zurückbelastet wurden, werden ebenfalls schriftlich unter Fristsetzung angemahnt. Neben der auch hier gültigen Mahngebühr von 5,00 € werden zusätzliche den Wasserfreunden entstandene Fremdkosten für die zurückbelastete Lastschrift mit in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten:

Die vorstehende Beitragsordnung ist mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft getreten.

Homepage:

Nähere Information über die Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. und unsere Kontaktdaten erhalten Sie auch unter www.wasserfreunde-gevelsberg.de